Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/11/16 88/16/0141

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.11.1989

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §20 Abs8;

Beachte

Besprechung in:ÖStZB 1990, 443;

Rechtssatz

Ein Abzug der Auflage iSd § 20 Abs 8 ErbStG kommt insoweit nicht in Frage, als die Leistung dem Beschwerten selbst zugutekommt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160141.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at